

BI-Dell informiert:**Zur Vorlage der Stadtverwaltung (FB 61/0228/WP17+/17.1)**

„Bauleitplanverfahren im Bereich Richtericher Dell hier: Zeitliche Reihenfolge der baulichen Umsetzung“

Sehr geehrte Politikerinnen und Politiker, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Damen und Herren,

Einen Tag nach der sogenannten Bürgeranhörung bzw. frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum zweiten Bauleitplanverfahren in der Richtericher Dell wurden in der Bezirksvertretung Richterich (BV-06) und erneut einen Tag später im Mobilitätsausschuss die Verwaltungsvorlage zur zeitlichen Abfolge der geplanten Baumaßnahmen in der Richtericher Dell beschlossen.

In Richterich hatten sich die Fraktionen bereits vorher hinter verschlossenen Türen auf einen Beschluss verständigt, so dass die Abstimmung nur noch ein Showtermin ohne jegliche demokratische Diskussion war.

Im Mobilitätsausschuss war das Abstimmungsergebnis nicht einstimmig, kann aber noch nicht kommentiert werden, da noch keine Niederschrift hierzu vorliegt. Anscheinend war einigen jedoch der Beschluss zu konservativ, da sie wohl schneller die Richtericher Dell versiegeln wollen.

Nun ist der Planungsausschuss zum gleichen Thema an der Reihe. Da wir die Hoffnung auf „höhere Einsicht“ noch nicht verloren haben, möchten wir Ihnen unsere Sicht der Auswirkungen dieses Beschlusses in dieser Information darlegen, wohl wissend, dass Ihre Entscheidung wahrscheinlich bereits getroffen sein wird. Aber sachliche Hintergrundinformationen können auch nicht schaden:

1. Die seltsame Vorgehensweise in der BV-06: „keine Diskussion, Beschlussvorlesung, Schnellentscheid, Basta“ in weniger als 3 Minuten, lassen auf eine gewisse Ratlosigkeit, wenn nicht sogar Panik bei den PolitikerInnen einen Tag nach den Ereignissen und Diskussionen bei der sogenannten Bürgeranhörung bzw. frühzeitigen Bürgerbeteiligung schließen.
2. Die BürgerInnen von Richterich waren bei beiden frühzeitigen Bürgerbeteiligungen (Bauleitplanverfahren 1 und 2) zur Richtericher Dell lautstark und ausdrücklich gegen die Baugebiete (1. und 2. BA), da sie Flächenfraß ohne Maß darstellen und zu einer Kostenfalle für Alle werden, wie es bei der Fehlplanung von Avantis bereits der Fall ist. Wie laut müssen wir BürgerInnen noch werden, damit man uns hört und wahr- sowie auch endlich ernstnimmt?

3. Bei dem am 17.09.2015 im PLA angestrebten Beschluss muss die Baustraße zur BAB für ca. 4,8 Mio. € zusätzlich gebaut werden, die beim alten Beschlussvorschlag der BV-06 aus Richterich hätte entfallen können. Hier beginnt die Kostenfalle für alle. Da die BAB an dieser Stelle keine dauerhafte Anschlussstelle zulässt, muss der Behelfsanschluss auch wieder zurückgebaut werden; d.h. weitere Kosten. Man fragt sich wofür eigentlich?
 4. Einzig die Umgehungsstraße wollen fast alle BürgerInnen von Richterich, was bei der sogenannten Bürgeranhörung bzw. frühzeitigen Bürgerbeteiligung deutlich wurde. Aber: für die Genehmigung der Umgehungsstraße würde eine FNP-Änderung ausschließlich für die Straßenfläche ausreichen, so wie sie durch die Planfeststellung erzielt worden wäre. Diese wäre sicherlich auch problemlos zustimmungsfähig.
 5. Die FNP-Änderung 131 ist aber nicht ursächlich für den Bau der Umgehungsstraße erforderlich, sondern ein komplett eigenständiges Verfahren, dass eigentlich die Flächen für das gesamte Baugebiet (BP 955) vorzeitig umwidmen sollte, wie im Aufstellungsbeschluss vom 06.03.2014 (PLA) festgelegt wurde. Durch die Kopplung der FNP-Änderung 131 und der jetzt irgendwie als BP 955 deklarierten Umgehungsstraße wird aus unserer Sicht den BürgerInnen suggeriert, dass die FNP-Änderung 131 zwingend für den jetzt als BP 955 deklarierten, planfeststellung-ersetzenden Bebauungsplan erforderlich sei. Dem ist nicht so. Im Zuge der ursprünglich vorgesehenen Planfeststellung wäre die FNP-Änderung 131 nicht erforderlich gewesen. Dagegen war im Aufstellungsbeschluss vom 06.03.2015 die FNP-Änderung 131 für den fast gleichgroßen Bebauungsplan 955 die Rede und die Straße sollte in einem eigenständigen planfeststellung-ersetzenden Bebauungsplanverfahren BP-??? nachfolgend entwickelt werden. Blicken Sie noch durch diese chaotischen Zustände durch?
 6. Der Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form (FB 61/0228/WP17+/17.1) wird alle Straßen von Richterich, Vetschau und Laurensberg durch Baustellenverkehr bereits weit vor Fertigstellung der Umgehung durch Tiefbau- und Erschließungsverkehr erheblich und zusätzlich mehr belasten. Dieser Beschlussvorschlag steht daher völlig im Gegensatz zu den bisherigen politischen Beteuerungen, keinen zusätzlichen Verkehr in Richterich zuzulassen.
 7. Die Nachfragen der BürgerInnen zur Verkehrsprognose konnten dementsprechend bei der sogenannten Bürgeranhörung bzw. frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch die zuständige Planerin auch nicht schlüssig beantwortet bzw. erklärt werden. Anscheinend herrscht auch bei der Stadtverwaltung bei diesen Verfahren einige Verwirrung. Wie sollen aber dann die Bürger
-

rInnen damit umgehen, wenn am 17.09.2015 trotz dieser Mängel die Verwaltungsvorlage beschlossen werden soll.

8. Wenn Sie alle bisherigen Groß-Bauprojekte der letzten 25 Jahre in Aachen analysieren, werden Sie feststellen, dass kaum ein Projekt den vorgesehenen Zeitplan eingehalten hat. Diese Projekte hatten keine bzw. kaum Fremdbhängigkeiten (wie z.B. die Deutsche Bahn AG). Die Umgehungsstraße aber wird die Bahntrasse, die Pipelinetrassen, die Hochspannungstrasse, die Landesstraße (Kohlscheider Straße), die Bundesautobahn und den Amstelbach und damit schon sechs Fremdbetreiber tangieren, was zu Abhängigkeiten, unvorhersehbaren Schwierigkeiten und Verzögerungen führen kann und sicherlich auch wird. Sollte der geplante und als Meilenstein gesetzte Fertigstellungstermin für die Umgehungsstraße dann aber nicht eingehalten werden können, wird trotzdem der Hochbau auch vor Fertigstellung der Umgehungsstraße mit all seinen verkehrlichen Belastungen für Richterich gegen den erklärten Willen der BürgerInnen von Richterich und Umgebung durchgeführt werden.

Wir können Sie erklären, dass der vorliegende Beschluss vor den vorstehenden Hintergründen noch im Sinne des bei der Bürgeranhörung bzw. der frühzeitigen Bürgerbeteiligung geäußerten Bürgerwillens ist?

Seien Sie aber heute schon versichert, dass wir ihren Spagat leicht erkennen konnten und können. Formal erfüllen Sie die altehrwürdige Formel: "Erst die Straße, dann die Häuser" aber planungs- und baurechtlich verfolgen Sie das Ziel: "Erst die Häuser und ggf. auch noch die Straße" bauen zu lassen.

Bei diesem Beschluss könnte man fast die Vermutung äußern, dass Ihnen Verzögerungen bei der Umgehungsstraße keine Probleme bereiten würden und diese vielleicht auch geplant, wenn nicht sogar zur Kostenvermeidung erwünscht sind. Denn der Beschluss der Vorlage FB 61/0228/WP17+/17.1 zum 17.09.2015 wird den von Ihnen und den Investoren sicherlich dringend gewollten Wohnungsbau nach Rechtskraft der Satzung des BP 950 von der Fertigstellung der teuren und für Sie seit mehr als 20 Jahren eher lästigen Umgehungsstraße planungs- und baurechtlich abkoppeln. Nicht zuletzt am 09.02.2005 war schon der Verzicht auf die Umgehungsstraße der erklärte Wille der Stadt Aachen; wieder mal gegen die Bedürfnisse der BürgerInnen von Richterich!

Vielleicht konnten wir Sie wenigstens ein wenig über die Tragweite Ihrer Entscheidung zur Verwaltungsvorlage FB 61/0228/WP17+/17.1 sinnieren lassen. Das wäre schon ein kleiner Erfolg.

Bei Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BI-Dell

Sprecher:

Dr. Christian Locher

Hubert Marx

Peter Philippen-Lindt